

## Vergabeunterlagen

Öffentliche Ausschreibung  
Nr.: FB 60/310-2025/752-RK  
Ablauf der Angebotsfrist: 12.12.2025  
Aktenzeichen: 156/2025  
Abgabeort: **ausschließlich** über das Vergabeportal der  
Wirtschaftsregion Aachen

Dienststelle: Zentrale Beschaffungsstelle  
Verwaltungsgebäude: Am Marschierort  
Auskunft erteilt: Herr Kropp  
Durchwahl (0241) 432 - 6054

### **Vergabe von Leistungen nach der UVgO Angebot für: Lieferung von zwei Kleinbussen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

#### **(Zum Verbleib beim Unternehmen)**

Bewerbungsbedingungen der Stadt Aachen (UVgO bzw. VgV)  
Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadt Aachen (VOL / B)  
Besondere Vertragsbedingungen Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen  
ggfs. weitere Vertragsbedingungen  
ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen zur Ausschreibung

#### **(Zurück an die Zentrale Vergabestelle)**

Angebotsschreiben  
Anlagen zum Angebotsschreiben  
LV / LB mit Preisangaben und Angebotssumme

#### **Hinweis:**

**Die Ausschreibungsunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Ausschreibungsunterlagen an Dritte sowie die gewerbliche Nutzung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht gestattet.**

**Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind schriftlich über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!**

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und läuft am **30.01.2026** ab.  
Bis dahin ist das Unternehmen an sein Angebot gebunden.

Ausführungsfrist:  
Schnellstmögliche Ausführung

Die Stadt Aachen verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gem. § 46 UVgO.

#### **Als Sicherheit wird gefordert:**

- 5 v.H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages
- 3 v.H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen
- Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert

**Mit der Angebotsabgabe sind folgende Nachweise und Erklärungen dem Angebotsschreiben beizufügen:**

- Eigenerklärung des Unternehmens gemäß §§ 123, 124 GWB
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis
- Technische Beschreibungen der angebotenen Produkte
- Referenzliste mit der Angabe der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen  
(Angabe des Umfangs der Leistung/Auftragswert, Ausführungsort, Ausführungszeit, Auftraggeber mit Adressdaten  
(auf Anforderung sind Ansprechpartner, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie zur Konkretisierung des Auftrags die Auftrags-, Rechnungs- oder Kundennummer zu benennen))

**Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, werden Sie gebeten, anliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen bis zum o. a. Ablauf der Angebotsfrist über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen elektronisch einzureichen.**

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die Vergabe nach Losen vor.

<input type="checkbox"/>	Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Soweit an die Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung sowohl qualitativ als auch quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
<input checked="" type="checkbox"/>	Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**Zuschlagskriterien:**

- niedrigster Preis
- folgende Kriterien:

Kriterium	Kriterien	Gewichtung
Preis		60%
Lieferzeit		40%

**Weitere Informationen zu den Zuschlagskriterien:**

**1. Preis**

Für das Kriterium „Preis“ werden maximal 600 Punkte vergeben. Ausgehend vom niedrigsten Preis für das angefragte Produkt/Leistung (= 600 Punkte), werden je angefangene 200 Euro Mehrkosten 10 Punkte in Abzug gebracht. Eine negative Punktwertung findet nicht statt.

**2. Lieferfrist**

Im Rahmen dieses Kriteriums wird die verbindlich kürzeste Lieferfrist aller gewerteten Angebote mit der maximalen Punktzahl von 400 Punkten bewertet. Für jede Kalenderwoche, die über der kürzesten Lieferfrist aller gewerteten Angebote liegt, werden 40 Punkte in Abzug gebracht. Lieferfristen von 10 Wochen und mehr, über der kürzesten Lieferfrist aller gewerteten Angebote, erhalten keine Punkte. Eine negative Punktwertung findet nicht statt.

## **Bevorzugte Unternehmen**

Bevorzugte Unternehmen sind anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) und Blindenwerkstätten (§ 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) sowie Inklusionsbetriebe im Sinne der §§ 215, 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch. Gleiches gilt für Einrichtungen in anderen Staaten, die nach den dort geltenden rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten Einrichtungen vergleichbar sind.

Das Unternehmen muss seine Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen mit Angebotsabgabe durch Beifügen eines der folgenden Nachweise belegen:

- a) Vorlage der von der Bundesagentur für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 225 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch,
- b) Vorlage der von der zuständigen Ordnungsbehörde ausgesprochenen Anerkennung als staatlich anerkannte Blindenwerkstatt nach § 5 Blindenwarenvertriebsgesetz vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311), das durch Art. 30 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 246) aufgehoben worden ist. Blindenwerkstätten, die am 13. September 2007 staatlich anerkannt waren, genießen gemäß § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand Bestandsschutz,
- c) für Inklusionsbetriebe nach § 215 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch: Vorlage der Anerkennung als Inklusionsbetrieb in der Regel durch den ersten Förderbescheid des Integrationsamtes und einer schriftlichen Bestätigung des Integrationsamtes, die zum Zeitpunkt der Vorlage im Verfahren nicht älter als ein Jahr alt sein darf,
- d) bei ausländischen Unternehmen: Vorlage einer Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung, aus der die Anerkennung als Werkstatt für behinderte Menschen oder Blindenwerkstatt oder Inklusionsbetrieb hervorgeht. Sofern eine solche Bescheinigung im betreffenden Land nicht ausgestellt wird, kann der Nachweis durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die eine vertretungsberechtigte Person der betreffenden Einrichtung vor einer befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann diese durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

Ist das Angebot eines Unternehmens, der seine Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen wie vorstehend belegt hat, ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines Unternehmens, der nicht bevorzugt ist, so ist Ersterem der Zuschlag zu erteilen.

Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den Unternehmen, die ihre Eigenschaft als bevorzugtes Unternehmen wie vorstehend belegt haben, angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Unternehmen erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 Prozent des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

## **Hinweis**

**Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.**

**Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB neben der Angabe der Firma auch die Nennung der natürlichen Person des Erklärenden bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.**

***Für den Fall, dass der Auftragnehmer vor vollständiger Leistungserbringung aufgrund Kündigung, Rücktritts, einer Vertragsaufhebung, einer einvernehmlichen Einigung oder Insolvenz endgültig ausfällt, behält sich die Auftraggeberin vor, die verbleibenden Arbeiten/Leistungen den übrigen Bietern, die im Vergabeverfahren ein wertbares Angebot abgegeben haben, in der Reihenfolge des Ausschreibungsergebnisses bis Rang 5 auf der Grundlage ihrer Angebote anzutragen. Die Auftraggeberin behält sich in diesem Fall vor, die Eignung der Bieter entsprechend der im Vergabeverfahren bekannt gemachten Eignungskriterien erneut zu prüfen.***

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
**Zentrale Vergabestelle  
der Stadt Aachen**